GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 27.04.2020	Drucksache Nr.	**2020/062**
		Federführung	Hauptamt Fachbereich Hauptverwaltung
		Sachbearbeiter	Hermann Weinschenk
		Stand	14.02.2020
		Aktenzeichen	022.311
		Mitwirkung	

Haushalt 2020; Anträge und Anregungen der Fraktionen - Stellungnahmen der Verwaltung

Beschlussvorschlag

1. **In die Benutzungsgenehmigungen für Festhallen und öffentliche Plätze wird die Auflage aufgenommen, bei Veranstaltungen ausschließlich Mehrweggeschirr oder kompostierbares Geschirr zu verwenden.**

2. **In alle neu aufgelegten Bebauungspläne wird folgende Auflage aufgenommen: „Flächenhafte Stein-/Kies-/Splitt- und Schottergärten sind auf maximal 5 % der Baugrundstücksfläche zulässig."**

3. **Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit dem Landkreis Ravensburg wegen der Nutzung der geplanten Halle im Gespräch zu bleiben.**

4. **Der Einbau von glattem und besser begehbaren Pflaster wird nur bei großen Straßensanierungsabschnitten und entsprechend schlüssigem Konzept geplant und umgesetzt.**

5. **Der Gemeinderat überträgt dem Aufsichtsrat der Landesgartenschau GmbH die Aufgabe, zu prüfen, auf welche Art und Weise das Thema Klimaneutralität weiterverfolgt werden soll bzw. wie die verschiedenen Aspekte zu bewerten sind.**

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.01.2020 den Haushaltsplan für das laufende Jahr beschlossen. Im Zuge dessen haben die einzelnen Fraktionen Anträge gestellt bzw. Anregungen geäußert. Diese sind nachfolgend mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung aufgeführt:

Fraktion:		**Stellungnahme der Verwaltung:**

Antrag der CDU-Fraktion Die CDU-Fraktion fordert die Stadtverwaltung dazu auf, im Rahmen der Verhandlungen um die neue Kreissporthalle, dem Landkreis Ravensburg eine Kostenbeteiligung seitens der Stadt Wangen anzubieten, damit eine Mehrzweckfähigkeit der neuen Halle gewährleistet ist.		FB Tiefbau (Dezernatsleitung) *Stellungnahme:* Die neue Sporthalle in der Jahnstraße wird nach dem Konzept des Landkreises für schulische Veranstaltungen wie Schulabschlussfeiern, Ausstellungen und Messen als Mehrzweckhalle gebaut. Eine Kostenbeteiligung ist daher nicht notwendig. *Beschlussvorschlag:* *Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit dem Landkreis Ravensburg wegen der Nutzung der geplanten Halle im Gespräch zu bleiben*.
Früherer Antrag der CDU: Nachgelagertes Parken via Schranke: Bitte um zeitnahe Realisierung.		FB Tiefbau *Stellungnahme:* Mit der Einführung des Handyparkens ab dem 01.04.2020 wird ein nachschüssiges Bezahlsystem eingeführt. Des Weiteren ist für die Tiefgarage im Jahr 2020 der Einbau einer Schranke geplant, so dass auch hier erst im Nachgang des Parkens bezahlt wird.
Anregungen der CDU-Fraktion:		
Sind Personaleinsparungen möglich, wenn die Müllentsorgung ab 2021 an den Landkreis geht?		Kämmerei: *Stellungnahme:* ½ Stelle EG 6 fällt ab Sommer 2021 weg (nach der Endabrechnung Abfallgebühren 2020). Da bisher unsicher ist, wie hoch der Mehraufwand für die Grundsteuerreform wird, gehen wir davon aus, dass wir die halbe Stelle vorerst noch für die Erfassung der Daten für die Grundsteuer benötigen. Echte Einsparung erst möglich bei Mitarbeiterwechsel.
Verlegung von Verwaltungsräumlichkeiten aus angemieteten Häusern und Büros in stadteigene Gebäude		FB Liegenschaften *Stellungnahme:* Nach der Abwicklung der Landesgartenschau ab dem Jahr 2026 ist beabsichtigt, den Bereich Stadtwerke und Tiefbau im ehemaligen Feuerwehrhaus unterzubringen und die angemieteten Räumlichkeiten im Gebäude Herrenstraße 5 zurückzugeben. Das Gebäude Zunfthausgasse 4, in dem die VHS und das Amt für Kultur und Sport untergebracht sind, sollte nach derzeitigem Stand nicht zurückgegeben werden.
Strategische Zielplanung im NKHR; Änderung der Rangfolge: Verschiebung von Pkt. 4 Bildung-Betreuung weiter nach vorne		Kämmerei *Stellungnahme:* Ergebnis aus dem Workshop mit den

		Gemeinderäten. Dort bereits zweimal behandelt. Eine Änderung sollte somit mit Mehrheitsbeschluss erfolgen. Abfrage, in welchem Rahmen das Thema nochmal aufgegriffen und beschlossen werden soll (öffentlich/nichtöffentlich/Klausurtagung).
Schaffung von günstigem Wohnraum		FB Liegenschaften *Stellungnahme:* Beim Verkauf von Grundstücken zum Zwecke des Geschosswohnungsbaus wird vorgegeben, dass mindestens 20 % oder 30 % der Wohnungen entsprechend den Vorgaben nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz zu bauen bzw. zu vermieten sind.
Sorgfältig aufeinander abgestimmte Planung und Ausschreibung für den Stadtbus; strukturierte und mit anderen Betreibern abgestimmte Taktung des ÖPNV mit dem Ziel, die Angebote für Stadt und Ortschaften nachhaltig zu verbessern		FB Tiefbau, Mobilitätsbeauftragter *Stellungnahme:* Generell ist das Landratsamt Aufgabenträger für den ÖPNV. Die Stadt Wangen als Konzessionär des Stadtverkehrs ist dabei, den Stadtbus in Zusammenarbeit mit einem externen Verkehrsplaner neu zu planen, um ab dem 01.01.2022 ein neues Konzept zu fahren. Ziel der Neuplanung ist, neben der Aufrechterhaltung des Schülerverkehrs in Wangen, die Verknüpfung mit dem regionalen ÖPNV und SPNV sicherzustellen und einen Umstieg zu gewährleisten. Die Anbindung der Ortschaften liegt in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises. Eine Organisation der Anbindung durch die Stadt ist zwar möglich, jedoch aus Sicht der Stadt nicht verhältnismäßig finanzierbar. Nichtsdestotrotz arbeitet die Stadt an einem Konzept zur Anbindung der Ortschaft Haslach, die derzeit die mit Abstand am schlechtesten versorgte Ortschaft ist. Eine Teil-Finanzierung durch den Landkreis wurde in Aussicht gestellt, ist jedoch in Höhe und Laufzeit nicht gesichert.
Flächendeckende Breitbandversorgung mit Anbindung aller Gebäude Wangens (auch im Außenbereich) ans Glasfasernetz noch in diesem Jahrzehnt		FB Tiefbau, Mobilitätsbeauftragter *Stellungnahme:* Die Stadt Wangen hat die Masterplanung der Breitbandversorgung aller Haushalte beauftragt. Diese ist derzeit in Arbeit. Die Fördermodelle des Bundes und Landes werden derzeit geprüft. Das Thema soll im Frühjahr im Gemeinderat

		beraten werden.
Durchführung notwendiger Reparaturen in Schulen und Kindergärten		FB Architektur und Gebäudemanagement *Stellungnahme:* Die Schulen und Kindergärten sind seit Jahren Schwerpunktthemen des städtischen Bauens. Als Pflichtaufgaben der Stadt werden diese jeweils als eigenständige Kategorie in der Prioritätenliste für größere Investitionsvorhaben geführt, bewertet und entsprechend im städtischen Haushalt abgebildet. Reparatur- und eventuell erforderliche Sofortmaßnahmen werden innerhalb des Bauunterhaltes abgewickelt. Bei den Kindergärten sind folgende Maßnahmen mit Investitionskosten in Höhe von ca. 6,5 Mio. € derzeit in Bearbeitung oder wurden kürzlich abgeschlossen: - Neubau 4-gruppiger Kindergarten Primisweiler - Kindergarten Haid, Außensanierung - Kindergarten Gottesackerweg, Nutzbarmachung des Untergeschosses - Kindergarten Gottesackerweg, Außengruppe Altes Spital Bei den Schulen sind folgende Maßnahmen mit Investitionskosten in Höhe von ca. 28 Mio. € derzeit in Bearbeitung oder wurden kürzlich abgeschlossen: - Gemeinschaftsschule, Erweiterungsneubau - Rupert-Neß-Gymnasium, Generalsanierung Altbau, Verbindungstrakt, Fischerbau - Johann-Andreas-Rauch-Realschule, Erweiterungsneubau, verschiedene Teilsanierungen der Bestandsgebäude
Einzelhandel: Bei der weiteren Entwicklung Beibehaltung von 10 % Non-Food-Bereich. Neuer Standort für „Expert“, jedoch nicht auf dem Kuttergelände – denkbar Grundstück frühere Seilerei Peter.		FB Liegenschaften, FB Stadtplanung *Stellungnahme:* Aktuell befindet sich das Einzelhandelskonzept der Stadt Wangen in der Fortschreibung, im Moment finden die nötigen Untersuchungen und Erhebungen durch die Cima statt. Für den Sommer ist eine

		Beratung im Gemeinderat geplant.
Lösung für neue bedarfsgerechte Proberäumlichkeiten für die Stadtkapelle Wangen und die Musikkapelle Roggenzell.		Amt für Kultur und Sport *Stellungnahme*: Das Probelokal der Stadtkapelle Wangen, das auch vom Jugendblasorchester, vom Städteorchester und vom Jugendsinfonieorchester genutzt wird, ist derzeit im GEG-Gebäude untergebracht. Die Probebedingungen sind nicht ideal, aber akzeptabel. Problematischer ist die Lärmbeziehung zu den Nachbarn und seit Ende Februar die Entfernung zur Jugendmusikschule. Abhilfe könnte insbesondere ein Neubau oder die Umnutzung eines geeigneten Raumes (mit Nebenräumen wie Noten- und Trachtenlager, Büro usw.) bringen. Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass die Stadtkapelle bis auf weiteres im GEG-Gebäude bleibt. Die Raumnot der Musikkapelle Roggenzell lässt sich nur mit einem Ausbau der alten Schule realisieren.
Antrag der GOL: Klimavorbehalt für die Stadt Wangen		
Alle Entscheidungen und Projekte des Gemeinderats und der Verwaltung der Stadt Wangen werden unter den Klimavorbehalt gestellt. Dies bedeutet z.B.,		
• dass die Stadt auf die von ihr zur Ausrichtung des Kinder- und Heimatfestes beauftragte Kinderfestkommission einwirkt, künftig auf ein umweltschädliches Abschlussfeuerwerk zu verzichten und stattdessen Alternativen wie etwa ein Laserkunstwerk zu entwickeln,		Amt für Kultur und Sport *Stellungnahme:* Die Kinderfestkommission nimmt zum Antrag wie folgt Stellung: „Die Kinderfestkommission Wangen e.V. ist bemüht, mit einem möglichst breitgefächerten Fest-Programm alle Einwohner der Stadt anzusprechen. Um die umfangreichen Aktivitäten für Theater, Festzeltbetrieb, Altstadtfest, Adlerschießen, Sportveranstaltungen, Festzug, Kinderspiele und Kinderfestlauf durchführen zu können, werden wir von über 1.700 Helfern unterstützt. Seit mehreren Jahrzehnten wird das Fest, sichtbar für alle Fest-Besucher am Sonntag, aber auch darüber hinaus für die Einwohner und Helfer, mit einem Feuerwerk beendet. Wir

		sehen dies als passenden und würdigen, inzwischen traditionellen Abschluss für das Kinder- und Heimatfest an. Die Möglichkeit, das Feuerwerk durch ein Laserkunstwerk zu ersetzen, sehen wir derzeit nicht. Nach der Beratung durch einschlägige Anbieter ließe sich eine Lasershow am Festplatz zwar grundsätzlich realisieren, für eine adäquate Umsetzung würden sich dabei allerdings Mehrkosten von nicht unter 30.000 € ergeben. Zudem ist eine solche Lasershow räumlich auf die jeweiligen Zuschauer zugeschnitten, damit nur begrenzt sichtbar und würde den Charakter des sichtbaren Festabschlusses verlieren.“ Der Vertrag für das diesjährige Feuerwerk ist bereits letzten Sommer abgeschlossen worden. Die Mehrkosten für ein Laserkunstwerk, jedenfalls der Großteil davon, kann die Kinderfestkommission nicht tragen, sondern müssten von der Stadt über einen höheren Zuschuss getragen werden. Alternativ müsste – sicherlich entgegen dem Wunsch der Kinderfestkommission und deren ehrenamtlichen Mitgliedern - auf einen Festabschluss in bewährter Form ganz verzichtet werden.
• dass alle von der Stadt zu erteilenden Baugenehmigungen im Blick auf Baumfällungen und Baumpflanzmaßnahmen unter dem Klimaschutzaspekt zu prüfen sind.		FB Baurecht *Stellungnahme:* Bei Baugenehmigungen dürfen nur die gesetzlichen Vorgaben Beachtung finden. Insofern kann eine Baugenehmigung nicht von Baumfällungen oder Baumpflanzungen abhängig gemacht werden.
• Für sämtliche politische Beschlussvorlagen wird ab Januar 2020 das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzbeauftragten in der Begründung dargestellt werden.		FB Hauptverwaltung *Stellungnahme:* Die Vorlage kann ohne großen Aufwand angepasst werden. Aber die Erstellung der Sitzungsvorlagen wird mit einem erhöhten Arbeits- und Zeitaufwand verbunden sein und hängt davon ab, wie komplex der einzelne Sachverhalt ist.
• Für Neubauten der Stadt Wangen wird eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal		FB Architektur und Gebäudemanagement *Stellungnahme:*

verfügbarer regenerativer Energien als Ziel fixiert. Alle anstehenden Baumaßnahmen der Stadt werden so klimafreundlich wie möglich ausgeschrieben, geplant und durchgeführt.		Mit der städtischen Nahwärmeversorgung verfügt die Stadt Wangen derzeit über einen vergleichsweise hohen regenerativen Anteil der Wärmelieferung in Höhe von ca. 26,5 %. Dieser soll mit dem Ausbau der städtischen Nahwärme und dem weiteren Anschluss von städtischen Gebäuden an das Nahwärmenetz in Zukunft weiter erhöht werden. So ist zum Beispiel geplant das Ebnetschulzentrum bis 2022 an das Wärmenetz anzubinden. Der Begriff „klimafreundlich“ ist nicht exakt definiert. Sollte im Bereich des Bauens damit gemeint sein, den CO2-Ausstoß eines Gebäudes während der Nutzungsdauer durch entsprechende Planung zu minimieren und hierbei verstärkt auf regionale Baustoffe zurückzugreifen, so baut die Stadt Wangen derzeit schon klimafreundlich. Als Beispiel kann der Kindergartenneubau in Primisweiler herangezogen werden. Hier haben sich der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Schomburg für einen vier gruppigen Kindergartenneubau mit Investitionskosten von rund 4 Millionen Euro in hochwertiger Holzbauweise entschieden. Sowohl die statisch konstruktiven Bauteile wie auch die Oberflächen außen und innen sind durch den Baustoff Holz geprägt. Die in Weißtanne gehaltenen Wand- und Deckenoberflächen versprechen nicht nur atmosphärisch ansprechende Räumlichkeiten, sondern gewährleisten gleichzeitig eine gute Raumakustik. Für die auf der Baustelle tätigen lokalen und regionalen Handwerker bedeutet diese Bauweise aufgrund des hohen Präzisionsanspruches eine große Herausforderung, schult und sichert hiermit aber auch deren Leistungsfähigkeit und deren Fachwissen. Der Kindergarten wird von der bestehenden Hackschnitzelheizung in der benachbarten Turnhalle mit Wärme versorgt. Die auf zwei Dächern installierte Photovoltaik-Anlage der Bürgerenergiegenossenschaft erzeugt Strom und deckt hiermit einen Teil des Bedarfs des Kindergartens. Die Gruppenhäuser sind jeweils mit einer sogenannten Kaskadenlüftung mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Diese arbeitet im Überströmverfahren und kann auch zur Nachtauskühlung herangezogen werden. Das Energie-Leitbild der Stadt Wangen im Allgäu und der Leitfaden für einen wirksamen Klimaschutz und wirtschaftliches Bauen wurde

		in den verschiedenen Gremien vorberaten und am 15.02.2016 vom Gemeinderat beschlossen. Hier sind die Grundlagen für klimafreundliches Bauen bereits verankert.
• Für sämtliche Veranstaltungen der Stadt Wangen und Veranstaltungen in Schulen, Sporthallen und auf öffentlichen Plätzen sind Getränke in Einwegflaschen nicht mehr zugelassen und muss Mehrweggeschirr und -besteck benutzt werden. Ausnahmen bilden kompostierbares Einweggeschirr.		Amt für Kultur und Sport *<u>Stellungnahme:</u>* Für Veranstaltungen in den Hallen gibt es schon seit langem eine entsprechende Auflage. Bei Veranstaltungen im Freien ist die Verwendung von Mehrweggeschirr sehr aufwändig, außerdem ist die Bruchgefahr sehr hoch. Bei der Kulturnacht wurde letztes Jahr zum ersten Mal kompostierbares Geschirr verwendet; dies ist auch in diesem Jahr vorgesehen. Die Kinderfestkommission hat auch zu diesem Punkt eine Stellungnahme abgegeben: „Die Kinderfestkommission Wangen e.V. ist schon immer bestrebt, das Kinder- und Heimatfest möglichst umwelt- und ressourcenschonend durchzuführen. So verwenden wir beispielsweise seit längerem im Zelt für die Pommes Besteck aus Holz und haben im letzten Jahr beim Kinderfestlauf keine Einwegbecher aus Kunststoff mehr eingesetzt. Auch haben wir in einem Abstimmungsgespräch im letzten September mit dem Städtischen Ordnungsamt aufgezeigt, dass wir uns mit der weiteren Vermeidung von Kunststoffen beschäftigen. Bei Veränderungen im Einsatz von Besteck und Geschirr müssen wir organisatorische, aber auch monetäre Belange berücksichtigen. Wir sehen dabei derzeit keine Möglichkeit, den Einsatz von Mehrweggeschirr und -besteck mit dem notwendigen Einsammeln und Reinigen des Geschirrs realisieren zu können. Unser pfandfreies Orderman-System, aber auch die beengten Platzverhältnisse sowie beschränkten Helferressourcen im Zelt lassen dies nicht zu. Zudem würden sich nicht unerheblich höhere Kosten für Geschirr/Geschirrbruch, Reinigung und Helfer ergeben. Gleichwohl werden wir, wie im letzten Jahr bereits angegangen, zukünftig kein Einweggeschirr aus Kunststoff mehr einsetzen. Im Festzelt werden wir beispielsweise durchgängig recyclefähige Materialien, beim Bunten Rasen und beim Kinderfestlauf mehrfach verwendbare Becher

		einsetzen. Die Betreiber der Stände beim Altstadtfest werden bezüglich der Kunststoffvermeidung informiert. Selbstverständlich kann man sich immer weiter verbessern, wir sehen uns aber mit der Umsetzung der geplanten Veränderungen vor dem Hintergrund unserer Möglichkeiten auf einem guten Stand.“ *Beschlussvorschlag:* In die Benutzungsgenehmigungen für Festhallen und öffentliche Plätze wird die Auflage aufgenommen, bei Veranstaltungen ausschließlich Mehrweggeschirr oder kompostierbares Geschirr zu verwenden.
• Die Verwaltung erstattet dem Gemeinderat und somit der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion klimaschädlicher Emissionen Bericht.		Technische Werke: *Stellungnahme:* Mit der Vorstellung des Klimaschutzkonzepts in der öffentlichen GR-Sitzung wurde am 30.11.2015 folgendes beschlossen: 1. Der Gemeinderat nimmt das Klimaschutzkonzept zur Kenntnis. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Energieteam die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu erarbeiten. 3. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen soll gemäß Controlling-Konzept eine jährliche Berichterstellung über die weitere Entwicklung der Energie- und Treibhausgasbilanz in öffentlicher Gemeinderatssitzung erfolgen. **Für Ziffer 2** gibt es das „Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP)“, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Die nächste Bearbeitung hierfür ist für die Energieteamsitzung am 25.03.2020 vorgesehen. Anschließend soll das aktuelle Arbeitsprogramm vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.04.2020 beschlossen werden. (Dieser Beschluss wird auch für die am 26.05.2020 anstehende Re-Auditierung für den European Energy Award benötigt.) **Für Ziffer 3** wurde mit der Energieagentur Ravensburg abgestimmt, dass die Energieagentur ein „kontinuierliches Monitoring der quantitativen Ziele des Energieleitbilds“ und „Fortschreibung der Energie- und CO2-Bilanzierung“ durchführt (siehe Maßnahmen-Nr. 1.1.2 und 1.1.3 des Energiepolitischen Arbeitsprogramms).

• Die Verwaltung und die Landesgartenschau-GmbH werden beauftragt, die Möglichkeit zur Ausrichtung einer klimaneutralen Landesgartenschau zu prüfen und dafür eventuell Fördermittel einzuwerben.		FB Stadtplanung/Landesgartenschau GmbH *Stellungnahme:* Die Verwaltung und die Landesgartenschau GmbH sind beauftragt worden, die Möglichkeit zur Ausrichtung einer klimaneutralen Landesgartenschau zu prüfen und dafür eventuell Fördermittel einzuwerben. Um die Klimaneutralität bei einem Produkt, einem Prozess oder wie hier bei einem Projekt wie der Landesgartenschau nachweisen zu können, muss immer eine Bilanz erstellt werden, in der alle Werte genau erfasst sind. Der Begriff klimaneutral bedeutet, dass durch die Herstellung eines Produktes oder eine Dienstleistung die Menge an klimaschädlichen Gasen in der Atmosphäre nicht erhöht wird. Die Bilanzierung ist das leistungsstärkste Instrument, um die gesamten Umweltauswirkungen von Produkten, Baustoffen usw. während ihres gesamten Lebenszyklus zu bestimmen, von der Entnahme oder Ernte der Rohmaterialien, Herstellung, Transport, den Einbau, die Nutzung, Wartung bis zur Entsorgung und Wiederverwertung. Es gibt unterschiedliche CO2-Belastungen bei Baumaterialien, wie z.B. bei Schotter, Kies, Beton, Asphalt. Bei der Belastung durch Baumaschinen ist der wichtigste Indikator der Ruß, dieser gilt nach dem CO2 als der zweitgrößte Klimatreiber. Das Ziel sollte also sein, möglichst rußfrei zu bauen und Baumaschinen nachzurüsten, um den CO2-Ausstoß möglichst gering zu halten. Wenn man den Begriff „klimaneutral“ nur auf das Landesgartenschaujahr 2024 bezieht, so muss hierfür eine Bilanz aufgestellt werden. Alle notwendigen Werte sind genau und vollständig zu erfassen; dies ist sehr aufwendig und mühsam und bindet zudem sehr viel Arbeitskraft, die nicht zur Verfügung steht. Es würde genau erfasst werden müssen, welche CO2-Emissionen durch die verschiedensten Prozesse/Produkte anfallen, z.B. bei Veranstaltungen, Anreise mit dem PKW (je PS-Stärke pro Auto), Zug, E-bike, Fahrrad, Ausstoß an CO2 je Entfernungskilometer. Man sollte sich vielmehr auf die wesentlichen Punkte beschränken. Beispiele für Richtlinien bei der Durchführung der LGS 2024: - Mobilitätskonzept für die Veranstaltungsbesucher - Vermeidung von Einweggeschirr, Mülltrennung

		- Verwendung regionaler Produkte Die Problematik besteht darin, dass die Klimaneutralität sich v.a. auf den Ausstoß von Treibhausgasen bezieht. Sie berücksichtigt aber nicht die biologische Artenvielfalt oder die Biodiversität. Daher ist es viel sinnvoller die hohe ökologische Wertigkeit der LGS Wangen im Hinblick auf Klimaneutralität (unter dem Aspekt der CO2-Fixierung) und Artenvielfalt herauszustellen. Folgende Beispiele der Landesgartenschaumaßnahmen zeigen dies: 1. <u>Bauen mit Holz, Wohngebiet Auwiesen</u> Holz ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff. Holz spielt eine maßgebliche Rolle, da es gegenüber anderen Baustoffen eine Reihe von Umweltvorteilen hat, vor allem hinsichtlich Wiederverwertbarkeit und Erneuerbarkeit. Wenn Bäume geerntet werden, um Holz zu erhalten, speichern die daraus hergestellten Baumaterialien oder anderen Produkte weiterhin Kohlenstoff, solange sie existieren, und bilden damit in Form langlebiger Holzprodukte einen Kohlenstoffspeicher. In den Auwiesen entsteht ein neues Wohnquartier mit insgesamt über 200 Wohnungen. Das gesamte Areal soll unter dem Thema „Bauen mit Holz/Nachwachsende Rohstoffe“ entstehen, ein Holzanteil von über 50 % ist vorgegeben. Zur Landesgartenschau werden über 2000 Bäume in Wangen gepflanzt. Derzeit werden an Lehrstühlen verschiedene Untersuchungen durchgeführt, wieviel CO2 beispielsweise in den nächsten 30 Jahren dadurch fixiert werden kann. 2. <u>Renaturierung Obere Argen</u> Durch die Renaturierung der Oberen Argen entstehen neue Habitate für Fische, Insekten und Pflanzen. Insbesondere die Ufer werden ökologisch stark aufgewertet. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens muss auch eine Eingriffs- Ausgleichsbilanz aufgestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese sehr positiv ausfallen wird. 3. <u>Biologische Diversität</u> Im Hinteren Ebnet wird eine Streuobstwiese angelegt mit über 100 Obstbäumen. Es wurden insbesondere alte und bewährte

		Allgäu-Obstsorten ausgewählt, u.a. um diese auf Dauer zu erhalten. Eine Düngung der Wiese findet aktuell nicht mehr statt. Die Wiese an sich soll auch aufgewertet werden. In Frässtreifen wird artenreiches und regional gewonnenes Druschgut angesät, um eine artenreiche Wiese zu erhalten. Dies wird in ähnlicher Weise in verschiedenen Bereichen im Landesgartenschau-Gelände z.B. im ERBA-Park und auf der Argenwiese umgesetzt werden. Weiteres Vorgehen: Es wird vorgeschlagen, dass dem Aufsichtsrat der LGS GmbH die Aufgabe übertragen wird, auf welche Art und Weise das Thema Klimaneutralität weiterverfolgt werden soll bzw. wie die verschiedenen Aspekte zu bewerten sind.
Antrag der GOL-Fraktion: Schottergärten Die GOL-Fraktion beantragt, • dass für alle neu aufgelegten Bebauungspläne der Stadt Wangen die Anlage von sogenannten Schotter- oder Kiesgärten, außer der aus bautechnischen Gründen notwendigen, nicht als begrünter Bereich anerkannt wird und damit unzulässig ist, • in diesem Zusammenhang die Verwendung von Folien, Vliesen und Geweben aus Kunststoff und Kunststoffmischmaterialien zu untersagen und • diese Festsetzungen im Rahmen der Überprüfung der anderen Festsetzungen (bspw. Regenrückhaltung, Pflanzgebote) in die Kontrolle des zuständigen Amtes zu übernehmen.		FB Stadtplanung *<u>Stellungnahme</u>:* Im Januar ist ein Antrag der GOL-Fraktion zur Begrenzung von sogenannten Schotter- und Kiesgärten sowie damit verbunden dem Ausschluss von Folien, Vliesen und Geweben aus Kunststoff und Kunststoffmischmaterialien zur Anlage dieser Gärten eingegangen. Die Stadtverwaltung und insbesondere der Fachbereich Stadtplanung beobachtet diesen Trend zur Vorgartengestaltung mit hoher Versiegelung entsprechend den Ausführungen der Fraktion ebenfalls kritisch. Immer häufiger ziehen Hausbesitzer monotone Stein- und Schottergärten vielfältigen Grünflächen vor. Die aktuellen der Bebauungspläne der Stadt Wangen weisen momentan folgende Regelungen diesbezüglich auf: ▪ Festsetzung - Grünflächen: Private Grünflächen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB): „Auf den privaten Grundstücken sind entsprechend der planungsrechtlichen Festsetzungen Ziffer 1.14 Bäume zu pflanzen. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind, soweit sie nicht für Stellplätze, Zufahrten und Zugänge verwendet werden, als Grünfläche anzulegen. Zur Bepflanzung der Grundstücke sind heimische, standortgerechte Laubgehölze zu verwenden. (siehe Pflanzliste im Anhang).“ ▪ Festsetzung – Anpflanzen und Erhalten

		von Bäumen und Sträuchern: Anpflanzen von Einzelbäumen innerhalb privater Grünflächen: „Auf den privaten Grundstücken ab einer Fläche von 400 m² ist ein mittelkroniger Baum (HmB 16/18) zu pflanzen und zu pflegen (siehe Pflanzlisten im Anhang). Auf den privaten Grundstücken unter 400 m² Fläche ist ein kleinkroniger Baum (HmB 14/16) zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen. (siehe Pflanzlisten im Anhang).“ Ebenso gibt die Landesbauordnung Baden-Württemberg in § 9 Abs. 1 vor: *„Die nichtüberbauten Flächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. Ist eine Begrünung oder Bepflanzung der Grundstücke nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, so sind die baulichen Anlagen zu begrünen, soweit ihre Beschaffenheit, Konstruktion und Gestaltung es zulassen und die Maßnahme wirtschaftlich zumutbar ist.“* D.h. es werden nach den momentan geltenden Rechtsgrundlagen keine genauen Angaben über die Ausgestaltung der Grünflächen gemacht. Den Grundstückseigentümern ist es insofern selbst überlassen, wie sie ihre Freiflächen im Sinne einer Grünfläche gestalten. Die private Gartengestaltung ist nicht Bestandteil eines Bauantrags und wird im Freiflächenplan i.d.R. auch nicht konkretisiert. Es stellt sich die Frage, ob beispielsweise Häuslebauer nicht schon mit genug Einschränkungen konfrontiert werden, wie beispielsweise Neigung des Dachwinkels, Farbgestaltung von Dachziegeln und Außenfassade u. ä.? Niemand lässt sich gerne so stark reglementieren und es sollte hinterfragt werden, ob jetzt auch noch Vorschriften für die Gartengestaltung vorgegeben werden müssen. Grundsätzlich sollten Verbote immer das letzte Mittel der Wahl sein. Doch scheinbar geht es nicht mehr ohne diese weiterführenden Regelungen. Naturnahe Gärten bieten viele Vorzüge für die Artenvielfalt, das Mikroklima und damit für uns alle, dies sollte in Zeiten des Klimawandels jedem bewusst sein. Trotzdem nimmt die Zahl der Beton-, Stein- und Schotterwüsten in den hiesigen Gärten unaufhaltsam zu. Als weiteres Negativargument ist aufzuführen, dass sich

		Steingärten im Sommer stärker aufheizen als naturnahe Gärten. Die in den Steinen gespeicherte Wärme wird über Nacht abgegeben und wirkt so der erfrischenden Abkühlung entgegen; der Boden kann kaum bis kein Wasser speichern und es fehlen große Pflanzen, die Schatten spenden. Außerdem ist der oft angeführte und zur Verteidigung der Schottergärten angeführte geringe Pflegeaufwand durchaus kritisch zu hinterfragen. Auch wenn der frisch angelegte Steingarten den Anschein macht, sehr pflegeextensiv und gut geeignet zu sein für Menschen mit wenig Zeit, so trifft dies auf die Folgejahre sicher nicht mehr zu: langfristig lagern sich zwischen den Steinen und Fugen altes Laub und Samen ab, Flechten, Moose und Wildkräuter suchen sich ihren Weg, auch durch zuvor eingebaute Plastik-Sperrschichten, und es werden Herbizide eingesetzt, um den Garten „sauber“ und ordentlich zu halten. Nach eingehender Prüfung wird die Möglichkeit gesehen, eine Regelung in die Örtlichen Bauvorschriften der zukünftigen und bereits (soweit noch möglich) in Planung befindlichen Bauleitpläne der Stadt Wangen aufzunehmen, um die Anlage von Schotter- und Steingärten stark einzugrenzen bzw. ganz auszuschließen. Mögliche Beispiele hierzu wären: ***„Beschränkung von Steingärten und -schüttungen*** *Flächenhafte Stein-/Kies-/Splitt- und Schottergärten und -schüttungen sind auf maximal 10 % (oder maximal 5 %) der Baugrundstücksfläche zulässig. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden, mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen, zu bepflanzen und zu unterhalten.“* oder ***„Ausschluss von Steingärten und -schüttungen*** *Flächenhafte Stein-/Kies-/Splitt- und Schottergärten und -schüttungen sind unzulässig. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden, mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen, zu bepflanzen und zu unterhalten.“* Eine weitere Möglichkeit der Eingrenzung von

		Schottergärten und Schotterflächen ist die Regelung über die Grundflächenzahl (GRZ). Werden wasserundurchlässige Folien, Beton oder Asphalt zur Anlage von Schottergärten verwendet, liegt eine Vollversiegelung vor und die Flächen können im Hinblick auf die Berechnung der GRZ als vollständig versiegelt bzw. bebaut gerechnet werden. Im Hinblick auf die Gebührenberechnung für abfließendes Regenwasser entsprechend dem Versiegelungsgrad der jeweiligen Flächen können beispielsweise wasserdurchlässig gestaltete Schotter- und Kiesflächen als teilversiegelte Flächen angesehen und mit Gebühren belastet werden, wenn, im Gegensatz zu Grünflächen, ein Wasserablauf in die Kanalisation stattfinden kann. Als eher schwierig anzusehen ist es nach Auffassung der Stadtverwaltung, Stein- und Schottergärten grundsätzlich auszuschließen, jedoch die Anlage von „echten“ Steingärten, die als Nachbildung alpiner Pflanzungen angelegt werden, zuzulassen. Hier ist es unserer Ansicht nach schwierig, diese Differenzierung vorzunehmen. Für einen Eigentümer, der unbedingt einen Schottergarten anlegen möchte, ist dann dieser Schottergarten natürlich eine wertvolle alpine Pflanzung. D.h. es muss von Seiten des Baurechts geprüft werden, inwieweit der Eigentümer diese Vorschrift einhält oder eben nicht. Dies ist indes in der Umsetzung schwierig, da zu Zeiten der Einreichung des Bauantrags und der Genehmigung die Gartengestaltung noch gar nicht feststeht und oft erst nachträglich geplant und umgesetzt wird. Als logische Schlussfolgerung müsste mit dem Bauantrag eine Gartengestaltung mit dem Detailgrad eines Pflanzplanes eingereicht und baurechtlich geprüft werden, inwieweit diese Planung einer alpinen Pflanzung und nicht einem lieblosen Schottergarten entspricht. Dies zeigt bespielhaft die grundsätzliche Problematik dieses Themas auf. Eine solche Festsetzung bzw. Vorschrift in den Bebauungsplänen ist nur sinnvoll, wenn die Einhaltung oder der Verstoß geprüft, überwacht und ggf. entsprechend geahndet wird. Bleibt dieser Schritt aus, werden lediglich Papiertiger geschaffen. Des Weiteren ist sicher zu überdenken, wie sinnvoll und ökologisch wertvoll Grünflächen in Form von Rasenflächen sind, die täglich

		durch moderne, selbstfahrende Rasenmäher „gepflegt“ werden. Und ob sich zukünftig solche Regelungen nicht nur auf Schottergärten, sondern auch auf andere Arten von Gartengestaltung ausbreiten sollten. Man sollte jedoch langfristig versuchen, eine Verbesserung der Ist-Situation und ein Aufhalten des Negativtrends nicht durch Verbote, sondern durch Positiv-Formulierungen zu erreichen und zukünftigen Grundstückseigentümern durch Aufklärung, Information und das Aufzeigen von beispielhaften positiven Lösungen eine ökologische wertvolle Gartengestaltung schmackhaft zu machen. Eine langfristige Verbesserung erreicht man nicht durch Verbote, sondern durch Fördern des Umdenkens im Kopf jedes einzelnen. In diesem Zusammenhang sei z.B. auf die Initiative „Rettet den Vorgarten“ des Bundesverbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (dieser wirbt seit Anfang 2017 für begrünte Vorgärten statt Schottergärten und hat zu diesem Zweck einen Journalistenwettbewerb ausgeschrieben) oder die Aktion „Entsteint euch!“ der Stiftung Gartenkultur aus Illertissen (diese animiert Gartenbesitzer zur symbolischen Abgabe von Steinen und einer Selbstverpflichtung zur Rückwandlung in Grünflächen, wozu auch Material ausgegeben wird.) hinzuweisen. Grundsätzlich sehen wir die Einführung einer solchen Regelung als einen Schritt in die richtige Richtung an, sind aber der Meinung, dass das Anlegen von „echten“ Steingärten möglich sein sollte. *Beschlussvorschlag:* Flächenhafte Stein-/Kies-/Splitt- und Schottergärten sind auf max. 5 % der Baugrundstücksflächen zulässig.
Antrag der GOL-Fraktion: **Schaffung von geeigneten Fahrradabstellplätzen mit entsprechenden Abstellvorrichtungen** Die GOL-Fraktion beantragt deshalb Haltebügel für Fahrräder (entsprechend den Abstellbügeln in der Brotlaube) an oben genannten Stellen einzurichten. Ebenso beantragt die GOL-Fraktion zu prüfen, wo die Erstellung von überdachten Fahrradstellplätzen im Stadtgebiet möglich ist.		FB Tiefbau *Stellungnahme:* Als erste Maßnahme in diesem Jahr sind Fahrradbügel am Bahnhof und am Freibad vorgesehen.

Wir bitten Sie diesen Antrag in 2020 umzusetzen und mit der Aufstellung der Haltebügel in diesem Jahr zu beginnen. Um die Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können und damit kein neuer Posten im Haushalt dafür eingestellt werden muss, werden die Maßnahmen aus dem Budget zur Straßenunterhaltung bestritten. • Stadthalle • Herrenstraße vor dem Ravensburger Tor / Eiscafé Capri • Karlstraße beim Bürgerforum • Bindstraße/Saumarkt • Bindstraße/Eselmühle • Paradiesstraße • Freibad • Bahnhof (sobald die Modernisierung des Bahnhofs abgeschlossen ist) • Waltersbühl (im Einkaufsbereich „Am Waltersbühl“ / Franz-Josef-Spiegler-Straße) • Jeweils mindestens ein Abstellbügel an den Bushäuschen auf der Wangener Gemarkung, für die die Stadt zuständig ist.		
Anregungen der GOL-Fraktion:		
Sanierung des Umfelds der Eisbahn nicht in Vergessenheit geraten lassen		Amt für Kultur und Sport *Stellungnahme*: Die Gesamtplanung und die Umsetzung des ersten Bauabschnittes (Bau eines Funktionsgebäudes mit Zamboni-Garage) wurde in der Sitzung am 2. März 2020 beschlossen.
Bitte um Sachstandsbericht zum Stand „Biodiversität“ bzw. „Wiesenstadt Wangen“		Bauhof *Stellungnahme wird nachgereicht*
Ausbau Stadtbus mit Vernetzung der Ortschaften		FB Tiefbau, Mobilitätsbeauftragter *Stellungnahme:* Der Ausbau des Stadtbusses wurde durch den Verkehrsplaner Herrn Grosse und den Mobilitätsbeauftragten der Stadt Wangen konzipiert. Dieses Stadtbuskonzept würde Kosten von ca. einer Million Euro pro Jahr verursachen, was ungefähr eine Vervierfachung der aktuellen Kosten bedeuten

		würde. Die Verwaltung strebt an, im AK Mobilität den Rahmen eines zukünftigen Stadtbuskonzepts zu beraten. Die Anbindung der Ortsteile mit dem Stadtbus greift in die bestehenden Liniengenehmigungen anderer Verkehrsunternehmer ein und muss noch sorgfältig geprüft werden.
Pflege innerstädtischer Fahrradverbindungen		FB Tiefbau *Stellungnahme:* Die innerstädtischen Fahrradverbindungen werden im Zuge der geplanten Ampelmodernisierung verbessert. Hierzu gehören die Einrichtung von Fahrradschutzstreifen und vorgelagerten Fahrradtaschen an den Lichtsignalanlagen. Weiterhin sollten zwischen den jeweiligen Ampelknoten durchgängige Fahrradschutzstreifen markiert werden. Eine erste Realisierung ist im Bereich der Zeppelinstraße im Rahmen der Belagssanierung noch in diesem Jahr vorgesehen. Darüber hinaus ist eine Aufnahme der Praßbergstraße und der Gegenbaurstraße in ein landesweites Radwegemodellprojekt des Verkehrsministeriums vorgesehen. Hier werden Radschutzstreifen trotz nicht ausreichender Fahrbahnbreite für zwei Jahre provisorisch eingerichtet.
Anträge der SPD-Fraktion:		
Wir fordern die Einführung eines kostenfreien Kindergarten-/Kita-Jahres		FB Jugend, Schulen und Familie: Die Kindergarten- und Krippen-Elternbeiträge 2019/20 wurden in der Gemeinderatssitzung am 01.07.2019 beschlossen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden in den kommunalen Einrichtungen insgesamt € 628.697,87 an Elternbeiträgen verbucht. Bei Einführung eines kostenfreien Kindergartenjahres würden im Schnitt jährlich ca. € 108.000 an Elternbeiträgen allein in den kommunalen Einrichtungen wegfallen. Im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen mit den freien Trägern würden zusätzliche Betriebskosten in Höhe von ca. € 100.000 auf die Stadt zukommen. Die Stadt Wangen orientiert sich bei der Erhebung der Elternbeiträge im Ü3-Bereich an

		den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände. Der Kostendeckungsgrad beträgt 18,6 %. Die Krippengebühren der Stadt Wangen liegen unter den Empfehlungen. Der Kostendeckungsgrad liegt bei lediglich 16,86 %.
Klimaschutzziele sind beim Aufstellen von Bebauungsplänen verpflichtende Grundlage und deshalb auch abzuarbeiten		FB Stadtplanung *Stellungnahme:* Am 15.02.2016 wurde vom Gemeinderat das **Energieleitbild der Stadt Wangen im Allgäu** beschlossen. In diesem sind u.a. Zielsetzungen festgelegt, die durch Maßnahmen wie „Schonender Umgang mit der Landschaft“, „Erhöhung der Energieerzeugung aus heimischen Quellen“, oder „Energieeffiziente Mobilität“ erreicht werden. Darüber hinaus wurde ebenfalls am 15.02.2016 der **„Leitfaden der Stadt Wangen im Allgäu für einen wirksamen Klimaschutz und wirtschaftliches Bauen“** vom Gemeinderat beschlossen. Dieser Leitfaden hat zum Ziel, dass Klimaschutzbelange in der städtebaulichen Planung und deren Umsetzung Berücksichtigung finden. Hier wird das Augenmerk darauf gelegt, dass bei der Planung Rahmenbedingungen wie Kaltluftschneisen, Infrastruktur oder Maximierung solarer Gewinne zu berücksichtigen sind. Ebenso sind verschiedene Einflussfaktoren wie die Städtebauliche Kompaktheit (Einzel- oder Doppel-, Reihen-, Mehrfamilienhaus), Verschattung, Verkehr, Energieversorgung, etc. beim Städtebaulichen Entwurf und dessen Umsetzung in die Abwägung mit einzustellen. Eine weitere Hilfestellung innerhalb der Bauleitplanung sind die **„Energetischen Empfehlungen für die Bauleitplanung“**, herausgegeben vom Landratsamt Bodenseekreis und dem Landratsamt Ravensburg (Stand Februar 2016). Gemeinden sind gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB zur Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung verpflichtet. Die Klimaschutzziele des Bundes und der Länder und auch die speziell für die Stadt Wangen formulierten Leitbilder und Klimaschutzziele bilden generell die Basis für alle Planungen.

		Grundsätze wie die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und bedarfsgerechte, zurückhaltende Neuausweisung von Bauflächen (§ 1 a Abs. 2 BauGB), die Konzentration der Siedlungstätigkeit auf Innenstädte und Ortszentren oder die Schaffung kompakter Siedlungseinheiten sowie die dadurch erreichbare Reduzierung des Verkehrs finden schon früh im Planungsprozess Berücksichtigung. Jedoch steht der Klimaschutz im Rahmen der planerischen Abwägung gleichwertig neben vielen anderen Belangen, die mit- und untereinander abzuwägen sind, so dass sich klimaschützende Belange nicht immer durchsetzen müssen. Vielmehr hängt ihr Gewicht von der konkreten Situation ab und ist für jeden Einzelfall individuell zu ermitteln.
Wir beantragen eine Verbesserung des ÖPNV in Wangen vor Ablauf der verlängerten Konzession, z. B. durch Anbindung aller Ortsteile an einen Stundentakt mit der Stadtmitte.		FB Tiefbau (Mobilitätsbeauftragter) *Stellungnahme:* Wird zur Zeit im Arbeitskreis Mobilität diskutiert
Die Landesgartenschau und darin eingeschlossene Maßnahmen der Stadtentwicklung haben ab 2020 oberste Priorität.		Landesgartenschau GmbH FB Stadtplanung *Stellungnahme:* Wesentliche Punkte der Stadtentwicklung im Rahmen der Landesgartenschau wurden bereits abgehandelt, wie z. B.: - Bebauungsplan Reitverein - Bebauungsplan ERBA-Arbeitersiedlung Des Weiteren ist die Stadtplanung bei allen Stadtentwicklungsthemen eng mit der LGS-GmbH eingebunden, diese werden bereits mit oberster Priorität behandelt.
Bei der verkehrlichen Erschließung der Landesgartenschau darf der Individualverkehr nicht oberste Priorität haben. Wir fordern die Verwaltung und die Geschäftsführung der Landesgartenschau auf, mit der Bahn über geeignete Maßnahmen zu verhandeln.		Landesgartenschau GmbH FB Tiefbau, Mobilitätsbeauftragter *Stellungnahme:* Die Stadt versucht unabhängig von der Landesgartenschau die SPNV-Verbindung zu verbessern. Mit der Elektrifizierung und dem neuen Fahrplankonzept (ab 2022) wird es wochentags eine 2-stündliche Verbindung nach Lindau und München geben. Dazu wird es in den Lücken voraussichtlich eine 2-stündliche Verbindung nach Memmingen und Lindau geben. Aufgrund der eingleisigen Streckenführung ist eine weitere Verdichtung

		der Taktung laut der bayerischen Eisenbahngesellschaft nicht möglich. Darüber hinaus fehlt dem Wangener Bahnhof ein Gleis zum Abstellen von Zügen. Die Verwaltung ist mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg in Gesprächen, wie sich trotz der mangelhaften Schieneninfrastruktur ein besseres Angebot, möglicherweise mit langlaufenden Bussen, realisieren lässt. Eine temporäre Ausweitung des Radwanderbusnetzes zur Landesgartenschau wurde bei der Bahn-Tochter RAB bereits angefragt. Die Stadt erhofft sich dadurch eine höhere Attraktivität für die Anreise per Rad und einen Rückgang der individual anreisenden Gäste.
Wir fordern die Stadtverwaltung auf, bei jeder Pflastersanierung oder Tiefbaumaßnahme in der Altstadt zumindest einen 2 Meter breiten Streifen mit glattem und besser begehbarem Pflaster zu verlegen.		FB Tiefbau *Stellungnahme:* Für die Verlegung von glattem und besser begehbarem Pflaster in der Altstadt sollte ein Konzept vorliegen, wo solche Streifen möglich bzw. machbar sind. Von einer wahllosen Erstellung von solchen Streifen aufgrund von notwendigen Tiefbauarbeiten ist abzuraten. *Beschlussvorschlag:* Der Einbau von glattem und besser begehbarem Pflaster wird nur bei großen Straßensanierungsabschnitten geplant, dem Gemeinderat vorgestellt und bei Zustimmung eingebaut.
Bei der Vergabe von Baugrundstücken fordern wir eine Quote für Geschosswohnungsbau und sozialen Wohnungsbau		FB Liegenschaften *Stellungnahme:* Eine Quote für Geschosswohnungsbau kann nicht bei der Vergabe von Grundstücken vorgegeben werden. Dies ist Sache der Bauleitplanung.
Anregungen der SPD:		
Ladestation für E-Bikes		FB Tiefbau, Mobilitätsbeauftragter *Stellungnahme:* Bei der Aufstellung weiterer abschließbarer Fahrradboxen am Bahnhof wird eine Ladevorrichtung in den Boxen vorgesehen.
Förderung alternativer Wohnformen bei Vergabe von Grundstücken durch Anpassung der städtischen		FB Liegenschaften *Stellungnahme:*

Vergabekriterien		Die städtischen Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke werden derzeit nach den rechtlichen Vorgaben überarbeitet und kommen in Bälde in den Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung.
Vorhandene Fördergelder für eine sinnvolle Weiterentwicklung im Bereich einfaches Wohnen des alten Spitalgebäudes nutzen		FB Liegenschaften *Stellungnahme:* Die zukünftige Nutzung des alten Spitalgebäudes wird in Bälde innerhalb der Verwaltung vorbesprochen und alsbald dem Gemeinderat zur Diskussion gestellt.
Ausbau Glasfaser-Infrastruktur		FB Tiefbau, Mobilitätsbeauftragter *Stellungnahme:* Die Stadt Wangen hat die Masterplanung der Breitbandversorgung aller Haushalte beauftragt. Diese ist derzeit in Arbeit. Die Fördermodelle des Bundes und Landes werden derzeit geprüft. Das Thema wird bis spätestens Ende Mai im Gemeinderat beraten.
Anregungen der Freien Wähler:		
Vergabe der in den kommenden Jahren entstehenden über 600 Wohneinheiten vorrangig an Wangener Bürgerinnen und Bürger		FB Liegenschaften *Stellungnahme:* Bereits im Vorfeld der Vergabe von Grundstücken im Geschosswohnungsbau wird mit Interessenten die Möglichkeit der Vergabe vorrangig an Wangener Bürgerinnen und Bürger besprochen und, wenn machbar und vom Gemeinderat beschlossen, in den Kaufverträgen als Verpflichtung aufgenommen. Dies kann allerdings nur so erfolgen, dass sich der Käufer verpflichtet, die Wohnungen im ersten Schritt nur in der Region anzubieten und entsprechend nur regional öffentlich bekannt zu machen.
Freiwilligkeitsleistungen sind wichtig, sollten jedoch regelmäßig auf Notwendigkeit hinterfragt werden.		Amt für Kultur und Sport *Stellungnahme:* Im Rahmen der Entwurfsplanung für den Haushalt 2021 werden auch die sog. Freiwilligkeitsleistungen, insbesondere die Mieten für Hallen bzw. Räume und die Bereitstellung von Bauhofleistungen, auf den Prüfstand gestellt. Die Verwaltung erarbeitet bis zur Sommerpause einen Vorschlag.

Anregungen der FDP:		
Überprüfung, ob nicht auf die bei den Investitionen bereits gegengerechneten Vermögensveräußerungen verzichtet werden kann, indem Grundstücke im Rahmen der Erbpacht angeboten werden können		FB Liegenschaften *Stellungnahme:* Die Vergabe in Erbpacht war und wurde nie ausgeschlossen. Dies ist immer eine Einzelfallentscheidung des Gemeinderats. Derzeit ist die Möglichkeit zum Erwerb in Erbpacht nicht nachgefragt und aufgrund der niedrigen Zinsen auch nicht interessant.
Aufwendungen stringenter nach dem Verursacherprinzip prüfen und refinanzieren, konkret wird gedacht an eine zügige Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in der Stadt		FB Tiefbau *Stellungnahme:* Derzeit wird ein Konzept für eine ganzheitliche Parkraumbewirtschaftung in der Kernstadt Wangen erarbeitet. Das Konzept wird voraussichtlich Mitte des Jahres vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen

keine